



An den Vorsitzenden des Sozial- und
Gesundheitsausschusses
Herrn Joachim Hood
Rathaus

**Fraktion des
Rates der
Stadt Bielefeld**

Turnerstraße 5 - 9
33602 Bielefeld
Telefon: 05 21 - 5 20 87 20
Telefax: 05 21 - 5 20 87 19
info@cdu-fraktion-bielefeld.de
www.cdu-fraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 18.05.2020

Anfrage zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.05.2020

Sehr geehrter Herr Hood,

zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.05.2020 stellen wir folgende Anfrage:

Werden beim telefonischen Ausspruch der häuslichen Quarantäne in Bielefeld, den Betroffenen konkrete Fragen zu Art und Umfang des Kontakts gestellt, um abwägen zu können, welche Kategorieeinstufung nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts im jeweiligen Einzelfall vorzunehmen ist?

Zusatzfrage 1: Warum weicht die Stadt Bielefeld teilweise von den Handlungsempfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts ab?

Zusatzfrage 2: Andere Behörden in NRW und in der näheren Umgebung üben in ähnlich gelagerten Fällen vor Ausspruch einer etwaigen häuslichen Quarantäne im Gegensatz zur Stadt Bielefeld ein Ermessen aus und ordnen teilweise keine häusliche Quarantäne an. Warum handelt die Stadt Bielefeld in diesen Fällen anders?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vincenzo Copertino

F.d.R.

gez.
Detlef Werner
Fraktionsgeschäftsführer